

# I. Antrag an die Fachgruppentagung der Versicherungsagenten

## II. Beschlussfassung der Grundumlage 2023

### 1. Begründung

- Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf der Fachgruppe  
 Zur Fortführung sowie zum Ausbau der Aktivitäten der Fachgruppe Versicherungsagenten sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Fachgruppe, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von etwa € 298.963,-.
- Mitgliederentwicklung  
 Die Anzahl der Mitglieder ist im letzten Kalenderjahr um 25 gestiegen. Es ist von einer steigenden Entwicklung der Mitgliederzahlen auszugehen.
- Entwicklung der Bemessungsgrundlage der Grundumlage  
 Es ist im kommenden Jahr mit einer steigenden Mitgliederanzahl zu rechnen.
- Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage  
 Der Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage wurde mit € 30.060,- festgesetzt.

### 2. Es wird daher folgender Antrag gestellt:

Die Fachgruppentagung der Fachgruppe Versicherungsagenten möge die Grundumlage 2023, wie folgt beschließen:

FV Nr. 320  
 Organisat LG  
 FV Name Versicherungsagenten  
 Beschluss der Fachgruppentagung vom: 21.09.2022

320	LG Versicherungsagenten  Beschluss der Fachgruppentagung am 21.09.2022. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte.</li> </ul> Feste Beträge sind für juristische Personen zu verdoppeln (§ 123 Abs. 12 WKG), ausgenommen die Fälle des Ruhens gemäß § 123 Abs. 9 WKG. Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 200,00          € 100,00
-----	---	---	--

